

Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen



Für den Präsenzunterricht gelten folgende Regeln:

- Abstandsgebot von 1,5m auf dem gesamten Schulgelände
- Desinfektion der Hände beim Betreten des Gebäudes
- Einhaltung der Hygienevorschriften (siehe Aushänge)
- Einhaltung der Laufwege in den Gebäuden entsprechend der Markierungen
Es herrscht „Rechtsverkehr“.
- In den Räumen werden anstatt der Klassenbücher Zettel zur Dokumentation vorbereitet sein. Auf diesen werden die Eintragungen (Datum, Lehrkraft, Klasse, Hinweise zur Hygiene, Unterrichtsinhalt, Sitzplan usw.) festgehalten. Nach dem Unterricht werden diese Zettel im Lehrerzimmer in eine vorbereitete Box gelegt.
- Schülerinnen und Schüler mit respiratorischen Symptomen dürfen am schulischen Präsenzbetrieb nur nach ärztlicher Abklärung teilnehmen.
- Schülerinnen und Schüler, die sich überhaupt nicht an die Hygieneanweisungen halten und sich den Anweisungen widersetzen, müssen die Schule verlassen.
- Es besteht in der Schule keine grundsätzliche Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Ist die Einhaltung des Mindestabstandes nicht sicher möglich (schmale Gänge, Toiletten), wird empfohlen, Mund-Nase-Bedeckungen zu tragen.
- Die Klassenräume sind mehrmals für mehrere Minuten zu lüften.
- Die Pausenzeiten sind individuell einzurichten. Dabei ist zu vermeiden, dass zu viele Klassen gleichzeitig Pause machen.
- Nach dem Unterricht sollen die Schülerinnen und Schüler das Gebäude möglichst zügig einzeln verlassen.